

**Merkblatt zur Entsorgung von Asbestabfällen über  
die Abfallentsorgungsanlagen des Westerwaldkreises  
Ausgabe 2017**

Mit diesem Merkblatt möchten wir insbesondere Dachdecker und sonstige Handwerksbetriebe, die regelmäßig mit **asbesthaltigen Abfällen** im Außenbereich umgehen, über die Entsorgung dieser Abfälle informieren. Im Wesentlichen zählen zu diesen asbesthaltigen Abfällen: - **Wellasbestplatten (Handelsname: Eternit) und**  
- **Kunstschieferplatten**

**Gewerbliche Anlieferer**

Seit Inkrafttreten der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) am 01.01.2002 zählen „**asbesthaltige Baustoffe**“ mit der Nummer **17 06 05** \* zu den **gefährlichen Abfällen**. Solche Abfälle sind der SAM – der Sonderabfall-Management-Gesellschaft RheinlandPfalz mbH – anzudienen.

Gemäß § 50 Kreislaufwirtschaftsgesetz und § 2 Abs. 2 der Nachweisverordnung unterliegt Ihre Entsorgung der **Nachweispflicht**, wenn **mehr als 2 Tonnen im Jahr** an gefährlichen Abfällen anfallen (hierzu zählen neben Asbestabfall auch A4-Holz und Mineralwolle).

Der Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB) hat Sammelentsorgungsnachweise für die drei Abfallarten (Mineralwolle, Asbest und A4-Holz) gestellt, über die die Entsorgung abgewickelt werden kann. **Sie erhalten auf der Deponie einen Übernahmeschein aus Papier, den Sie in Ihrem Register abheften.**

Außerdem müssen Praxisbelege beim Transport mitgeführt werden, die die Anschrift der Baustelle und die geschätzte Menge enthalten.

Für die Zwischenlagerung auf Ihrem Betriebsgelände sollte die Zulässigkeit von der Kreisverwaltung (Bauabteilung) schriftlich bestätigt werden. Zusätzlich ist der Transport von gefährlichen Abfällen über 2 Tonnen bei der SAM Mainz anzuzeigen (§ 54 KrWG).

Für den Begleitschein, der vom WAB ausgestellt wird, ist eine zusätzliche Gebühr zwischen 5 und 7 € je nach Entsorgungsgewicht zu entrichten, die an die SAM (Sonderabfallmanagementgesellschaft Rheinland-Pfalz) abgeführt wird.

Nur wenn mehr als 20 Tonnen Asbestabfall je Baustelle anfallen, muss seitens des Abfallerzeugers (in dem Fall der Handwerksbetrieb) ein eigener Entsorgungsnachweis bei der SAM gestellt werden. Dieser Nachweis gilt dann für 5 Jahre. Die Gebühren für das Begleitscheinverfahren rechnet die SAM dann direkt mit dem Abfallerzeuger ab.

## 2. TRGS 519

Aus Gründen des Arbeitsschutzes ist es notwendig, asbesthaltige Abfälle so zu demontieren, transportieren und anzuliefern, dass von diesen keine Gesundheitsgefährdungen mehr ausgehen (die Asbestfasern setzen sich in den Lungen fest). Es sind die Bestimmungen der TRGS 519 entsprechend zu beachten. Um Gesundheitsgefährdungen bei der Anlieferung von asbesthaltigen Bauabfällen (Abfallschlüssel-Nummer: 17 06 05\* mit Abfallbezeichnung: „asbesthaltige Baustoffe“) auf den Abfallentsorgungsanlagen des Westerwaldkreises auszuschließen, müssen die nachfolgend aufgeführten Anlieferungsbedingungen bei der Entsorgung solcher Abfälle von Ihnen eingehalten werden:

## 3. Anlieferungsbedingungen für Asbestzementplatten/Kunstschieferplatten und Eternitbruchstücke

- die Demontage vom Dach sollte letztlich auch zu Ihrer eigenen Sicherheit unter ständigem Feuchthalten der Platten erfolgen
- die Platten sollten dabei möglichst nicht geworfen werden, damit sie nicht zerbrechen und Asbestfasern frei werden
- **die so abgedeckten Platten müssen in Big-Bags verpackt werden**, die auf den Hausmülldeponien Meudt und Rennerod sowie im Betriebsgebäude in Moschheim in zwei Größen erhältlich sind. Preise sind:
  - 7,20 €/Stück inkl. MWST (Größe: 90x90x110 cm) und
  - 10,20 €/Stück inkl. MWST (Größe: 260x125x30 cm)
- Sie erhalten Big-Bags auch beim Dachdeckereinkauf
- Die Anlieferung muß so erfolgen, dass die Big-Bags mit einer Gabelvorrichtung, welche auf der Deponie vorhanden ist, abgeladen werden können
- Am Wiegehaus ist bei der Anlieferung anzugeben, dass es sich um asbesthaltige Abfälle handelt. Anlieferungen größerer Mengen sind vorher telefonisch mit der Deponie abzustimmen (Rennerod: 02664/6336)
- Diese Abfälle dürfen **nicht** mittels Container oder LKW-Kipper mit dem Ziel des Abkippens angeliefert werden
- **Die Anlieferung ist nur noch auf der Restabfalldeponie in Rennerod zulässig; die Kosten für die Anlieferung von so verpackten Asbestmaterialien belaufen sich zur Zeit auf 163,00 € jeTonne**

**Für weitere Fragen steht Ihnen unser Abfallberatungsteam gerne zur Verfügung (Tel.: 02602/6806-55). Nähere Informationen finden Sie auch unter [www.wab.rlp.de](http://www.wab.rlp.de).**